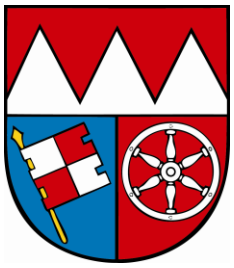

Niederschrift über die

Sitzung des Bezirksausschusses

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 30.06.2021
Beginn:	09:30 Uhr
Ende	12:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal G 55 des Verwaltungsgebäudes des Bezirks Unterfranken

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

Erwin Dotzel	CSU	

Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Tamara Bischof	FW Freie Wähler	ab 09.38 Uhr
Werner Elsässer	CSU	
Stefan Funk	CSU	
Barbara Imhof	Bündnis 90/Die Grünen	
Karin Renner	CSU	ab 09.33 Uhr
Alfred Schmitt	AfD	ab 09.40 Uhr

Stellvertreter

Bernhard Ruß	SPD	
Adelheid Zimmermann	FDP	ab 09.45 Uhr

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Direktor der Bezirksverwaltung
Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer
Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime
Leiterin Büro des Bezirkstagspräsidenten
Mitarbeiterin Rechnungsprüfungsamt
Pressesprecher

von der Regierung von Unterfranken

Regierungsvizepräsident Jochen Lange

ferner waren anwesend

Eva Maria Linsenbreder	SPD	bis 12.26 Uhr

Entschuldigt zur Sitzung:

Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Marion Schäfer-Blake	SPD	entschuldigt
Angelika Strobel	Die Linke	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen
2.1. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen "Abstimmung über eine optionale Hauptamtlichkeit der Bezirkstagspräsident*innen"
3. Beteiligung des Bezirks Unterfranken an privatrechtlichen Unternehmen
4. Jahresrechnung 2020 des Bezirks Unterfranken
5. Jahresrechnung 2020 der Unterfränkischen Kulturstiftung
6. Jahresabschlüsse der Bezirkskrankenhäuser und -heime für das Geschäftsjahr 2020
7. Umbenennung der Orthopädischen Klinik König-Ludwig-Haus Würzburg
8. Berichte der Patientenfürsprecherinnen und des Patientenfürsprechers
9. Anlagerichtlinien der Unterfränkischen Kulturstiftung; Erweiterung um Immobilieninvestments
10. Verschiedenes

Der Bezirkstagspräsident eröffnete die Sitzung des Bezirksausschusses. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt „Anlagerichtlinien der Unterfränkischen Kulturstiftung; Erweiterung um Immobilieninvestments“ wurde von der nichtöffentlichen in die öffentliche Tagesordnung verschoben.

Ansonsten wurden gegen die vorliegende öffentliche Tagesordnung keine Einwände erhoben.

einstimmig beschlossen **Ja 6**
Nein 0
Anwesend: 6

2. Anträge und Anfragen

2.1. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen "Abstimmung über eine optionale Hauptamtlichkeit der Bezirkstagspräsident*innen"

Die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen führte den Antrag „Abstimmung über eine optionale Hauptamtlichkeit der Bezirkstagspräsident*innen“ aus und erläuterte diesen.

Der Bezirkstagspräsident verwies darauf, dass dies der Entscheidungsbefugnis des Bayerischen Landtags obliegt und es Beratungsgegenstand der Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags am 01.07.2021 ist.

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

3. Beteiligung des Bezirks Unterfranken an privatrechtlichen Unternehmen

Der Bezirk Unterfranken ist mehrheitlicher Gesellschafter der Lohrer Selbsthilfe GmbH (Aufteilung Stammkapital Bezirk Unterfranken 99,85 %, Leinreiter Förderverein für seelische Gesundheit e.V. 0,15 %) sowie alleiniger Gesellschafter der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-GmbH, Würzburg (BUS-GmbH).

Gemäß Art. 80 Abs. 3 BezO ist dem Bezirkstag jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen vorzulegen.

Die gesetzlichen Vorgaben nach Art. 80 BezO, insbesondere hinsichtlich einer erweiterten Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den Vorgaben nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) wurden für beide Unternehmen eingehalten.

BUS-GmbH

Im Geschäftsjahr 2020 konnte für alle Unternehmensteile zusammen (Gebäudereinigung, Personalüberlassung) bei einem Umsatz von rd. 6,906 Mio. € ein Überschuss in Höhe von 76.240,48 € erzielt werden (Vorjahr Überschuss in Höhe von 75.461,60 bei einem Umsatz von rd. 6,571 Mio €).

Trotz Teilschließung von Stationen in den Gesundheitseinrichtungen während der Corona-Pandemie konnte aufgrund der Umsetzung von Hygienekonzepten zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ein Gesamtumsatz in Höhe von ca. 335 T€ erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr wirkte sich auch eine Preisanpassung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 von durchschnittlich rund 4,0% aus.

Das positive Betriebsergebnis 2020 wird der Nachführung von Investitionsmitteln zugeführt. Die Gesellschaft hat in den 16 Jahren ihres Betriebes ohne die Einlage von 25 T€ ein Eigenkapital in Höhe von rd. 999 T€ aufbauen können. Erweiterungen der Krankenhäuser und Heime des Bezirks Unterfranken sind in den nächsten zwei bis vier Jahren geplant. Hierzu notwendige Investitionen zum Beispiel in Anlagevermögen können somit ohne Fremdkapital finanziert werden.

Lohrer Selbsthilfe GmbH

Die Entwicklung der Lohrer Selbsthilfe GmbH zeigt sich auch im Jahr 2020 positiv. Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von 4.143,89 € (Vorjahr 9.602,41 €) schließen.

Das Ergebnis ist umso erfreulicher, da pandemiebedingt der Geschäftsanteil Bistro von April bis Ende Mai sowie ab November 2020 geschlossen war. Im Bereich Bistro musste aufgrund dessen im Geschäftsjahr 2020 ein Umsatzrückgang von rd. 100 T€ verzeichnet werden. Nach dem ersten Lockdown im Frühjahr waren zwar wieder Erlöse zu verzeichnen, die durch den erneuten Lockdown allerdings wieder weggefallen sind. Lediglich ein geringes „Außer-Haus-Geschäft“ konnte angeboten werden.

Die Übernahme der kompletten Warenbelieferung der Forensik-Patienten ab März 2020 sowie die Steigerungen des Ladenumsatzes um rd. 70 T€ konnten die Umsatzverluste im Bereich Bistro zu einem großen Teil auffangen.

Die Umsatzerlöse wurden zusätzlich durch die Hol- und Bringdienste für Laborfahrten etc. in Höhe von rd. 50 T€ stabilisiert.

Beschluss:

Dem Bezirkstag wird empfohlen, den Beteiligungsbericht 2020 und die Prüfungsberichte für die Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-GmbH sowie für die Lohrer Selbsthilfe gGmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

einstimmig beschlossen **Ja 9**
Nein 0
Anwesend: 9

4. Jahresrechnung 2020 des Bezirks Unterfranken

Die Jahresrechnung 2020 des Bezirks Unterfranken wurde anhand einer Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 für den Bezirk Unterfranken wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

einstimmig beschlossen **Ja 9**
Nein 0
Anwesend: 9

5. Jahresrechnung 2020 der Unterfränkischen Kulturstiftung

Die Jahresrechnung 2020 der Unterfränkischen Kulturstiftung wurde anhand einer Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 für die Unterfränkische Kulturstiftung wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

einstimmig beschlossen **Ja 9**
Nein 0
Anwesend: 9

6. Jahresabschlüsse der Bezirkskrankenhäuser und -heime für das Geschäftsjahr 2020

Die Jahresabschlüsse der Krankenhäuser und Heime des Bezirks Unterfranken für das Geschäftsjahr 2020 sind zwischenzeitlich fertiggestellt. Der Bezirksausschuss wird über die Ergebnisentwicklungen gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 2 Satz 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken informiert.

Beschluss:

„Die Jahresabschlüsse der Bezirkskrankenhäuser und –heime für das Wirtschaftsjahr 2020 werden zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Die Verwendung der Jahresergebnisse erfolgt – vorbehaltlich des jeweiligen Ergebnisses der nun anstehenden örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfungen – wie in den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen der Einrichtungen jeweils ausgewiesen (zum Vortrag auf neue Rechnung bzw. zu tilgen aus Gewinnvortrag). Da das Eigenkapital der Intensiveinheit Kinder- und Jugendpsychiatrie als auch der Klinik am Greinberg im Jahr 2020 vollständig aufgebraucht wurde, ist der in der jeweiligen Bilanz 2020 unter der Position ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag' ausgewiesene Betrag spätestens nach fünf Jahren durch den Träger der Einrichtung auszugleichen, soweit er nicht durch zwischenzeitliche Überschüsse getilgt wird."

einstimmig beschlossen **Ja 9**
Nein 0
Anwesend: 9

7. Umbenennung der Orthopädischen Klinik König-Ludwig-Haus Würzburg

Im April 2017 wurde das Zentrum für seelische Gesundheit eröffnet. Ab diesem Zeitpunkt verfügt die in der weiterhin gültigen Krankenhaussatzung vom 26. Juli 2001 benannte „Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus Würzburg" über zwei Krankenhausabteilungen und zwar die Orthopädische Klinik und das Zentrum für seelische Gesundheit.

Nach § 7 dieser Krankenhaussatzung kann der o.a. Name der Klinik im Bedarfsfall durch Beschluss des Bezirksausschusses geändert werden, ohne dass hierdurch die Gültigkeit der Satzung berührt wird.

Die Krankenhausleitung der Orthopädischen Klinik und die Krankenhausleitung des Zentrums für seelische Gesundheit haben nun vorgeschlagen, den o.a. Kliniknamen abzuändern in „Klinik König-Ludwig-Haus Würzburg". Die Trägerverwaltung unterstützt diesen Vorschlag.

Beschluss:

Die Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus Würzburg wird ab sofort umbenannt in Klinik König-Ludwig-Haus Würzburg.

einstimmig beschlossen **Ja 9**
Nein 0
Anwesend: 9

8. Berichte der Patientenfürsprecherinnen und des Patientenfürsprechers

Nach Ziffer 8 der Richtlinie für die Arbeit der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher legen diese mindestens einmal jährlich der Geschäftsleitung Krankenhäuser und Heime sowie dem Bezirksausschuss ihren Tätigkeitsbericht vor. Auf Wunsch des Bezirkstagspräsidenten berichten sie auch unmittelbar dem Bezirksausschuss.

Aufgrund der Coronapandemie ist die Teilnehmerzahl für Sitzungen der politischen Gremien des Bezirks Unterfranken nach wie vor begrenzt. Aus diesem Grund wurden nach Austausch mit Herrn Bezirkstagspräsidenten die Patientenfürsprecherinnen und der Patientenfürsprecher

- Frau Margot Walter beim Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Lohr am Main

- Frau Dr. Gerda Pagel bei der Klinik König-Ludwig-Haus

- Herr Karl-Heinz Knöchel beim Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Schloss Werneck

gebeten, einen schriftlichen Tätigkeitsbericht abzugeben.

zur Kenntnis genommen

9. Anlagerichtlinien der Unterfränkischen Kulturstiftung; Erweiterung um Immobilieninvestments

Die derzeit geltenden Rahmenbedingungen für Vermögensanlagen der Unterfränkischen Kulturstiftung sind vom Bezirkstag von Unterfranken am 18.12.2014 festgelegt worden:

- Anlagen nur im Raum der Europäischen Union
- Anlagen nur in der Währung Euro
- Vorrangig Erwerb von einlagengesicherten Anlagen (insbesondere Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Festgelder), wobei nur deutsche Einlagensicherungssysteme in Betracht kommen.
- Sofern keine Einlagensicherung besteht, muss der Emittent durch mindestens eine der drei großen Ratingagenturen (S & P, Moody´s, Fitch) bewertet sein. Alle Ratings müssen im A-Bereich liegen.
- Bei einem Emittenten dürfen max. 15 % des Vermögens angelegt sein.
- Aktienanlagen, Publikumsfonds und Derivate sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Trotz dieser restriktiven Vorgaben konnte das Vermögen der Unterfränkischen Kulturstiftung über viele Jahre mit überdurchschnittlichen Renditen angelegt werden (2021 durchschnittlich 3,08 %). Die anhaltende Niedrigzinsphase und die von staatlichen Stützungsgeldern gefluteten Märkte lassen bei Wiederanlagen allerdings nur noch Zinssätze von weniger als 1,0 % erwarten. Gerade weil in den Jahren 2021 bis 2025 insges. 43 % der Vermögensanlagen (= rd. 94,3 Mio. €) fällig werden, wird die Leistungsfähigkeit der Unterfränkischen Kulturstiftung in absehbarer Zeit deutlich zurückgehen. Im gleichen Maß müssen Ausgaben in den umlagefinanzierten Haushalt des Bezirks Unterfranken umgeschichtet werden, wenn die Förderung der unterfränkischen Kultur nicht eingeschränkt werden soll.

Vor diesem Hintergrund sollte eine Erweiterung des Anlagehorizonts in Betracht gezogen werden. Nach Meinung der Verwaltung bieten sich primär Investitionen in Immobilien an, da in diesem Segment vergleichsweise stabile Erträge zu erwarten sind und auch die Wertentwicklung wenig volatil verläuft.

Bei Immobilieninvestments sind grundsätzlich höhere Renditen zu erwarten als beim Kauf festverzinslicher Wertpapiere, für die nach einem breiten Konsens der Experten mittelfristig keine spürbare Erholung zu erwarten ist. Seriöse Aussagen zu Renditeerwartungen bei Immobilieninvestments sind jedoch nur schwer zu treffen, da diese von vielen Faktoren abhängen.

Immobilieninvestments erfordern umfangreiche Marktanalysen bzw. Marktkenntnisse. Hierzu ist es erforderlich, mit externen Immobilienfachleuten zusammenzuarbeiten. Entsprechende Kontakte zur Hausbank des Bezirks Unterfranken wurden bereits geknüpft.

Da Entscheidungen über konkrete Immobilieninvestitionen sehr komplex sind, sollten sie grundsätzlich im Einzelfall vom Bezirksausschuss getroffen werden. Der Bezirkstag von Unterfranken sollte hierfür den Weg durch eine Anpassung der Anlagerichtlinien öffnen und den äußeren Rahmen abstecken. Die Eckpunkte könnten wie folgt gesetzt werden:

- Immobilieninvestments bis max. 30 % des Stiftungsvermögens (rd. 66 Mio. €)
- Begrenzung der Höchstsumme je Einzelobjekt auf 20 Mio. €
- Investitionen in Unterfranken und darüber hinaus in wirtschaftliche Zentren im Umkreis von 150 km um Würzburg

Daneben empfiehlt die Verwaltung aus heutiger Sicht folgende Orientierungspunkte, die jedoch zur Wahrung der Flexibilität den Einzelentscheidungen des Bezirksausschuss überlassen werden sollten:

- Vorzugsweise sollte die Unterfränkischen Kulturstiftung alleiniger Investor sein, jedoch sollten auch Kooperationen mit ausgewählten Partnern aus den Bereichen professioneller institutioneller Anleger (Banken, Versicherungen, Wohnungsbaugesellschaften) möglich sein
- Vorzugsweise Investitionen in Neubauten oder junge Gebrauchtimmobilien
- langfristige Vermietbarkeit und Drittverwendungsmöglichkeit
- besonderes Augenmerk auf Sozialen Wohnungsbau, Pflegeimmobilien und sonst. Immobilien mit sozialem Charakter.

Gerade attraktive Immobilienangebote dürften auf eine breite Nachfrage stoßen, so dass schnelles Handeln gefordert ist. Der fixe Sitzungsplan des Bezirks Unterfranken könnte hier eine Hürde darstellen, die durch Sondersitzungen des Bezirksausschusses umgangen werden könnte. Um schnelle Entscheidungen zu sichern, wird für diese Fälle eine Verkürzung der Ladungsfrist auf 5 Kalendertage vorgeschlagen (statt 10 Kalendertage).

Einen Sonderfall von Immobilieninvestments könnte sich aus den Erbbaugrundstücken des Bezirks Unterfranken in Würzburg, Stadtteil Frauenland entwickeln (insges. 19.930 m^2). Wenn einzelne der 25 mit Wohnhäusern bebauten Erbbaugrundstücke veräußert werden, hat der Bezirk Unterfranken ein Vorkaufsrecht, über das er innerhalb von 2 Monaten entscheiden muss. Bisher verzichtet der Bezirk Unterfranken auf dieses Vorkaufsrecht, sofern

im Gegenzug der ansonsten gedeckelte Erbbauzins deutlich dem bei Neuverträgen marktüblichen Erbbauzins angenähert wird. Es könnte jedoch künftig attraktiv sein, die Wohngebäude im Rahmen des Vorkaufsrechts zu übernehmen, um sie danach zu vermieten. Beim derzeit angespannten Wohnungsmarkt könnte ein Mietangebot auch zur Personalgewinnung (z.B. Ärzte) eingesetzt werden. Ein solches Vorgehen wäre im Einzelfall genau zu prüfen (Bauzustand, Kaufpreis usw.).

Diese Art von Immobiliengeschäften wäre von der oben vorgeschlagenen Ausweitung der Anlagerichtlinien abgedeckt und bräuchte im entsprechenden Beschluss nicht gesondert erwähnt werden. Wegen der zeitlichen Enge und der begrenzten finanziellen Größenordnung (regelm. unter 2,0 Mio. €) sollte die Ausübung des Vorkaufsrechts jedoch nicht unter die Zuständigkeit des Bezirksausschusses fallen, sondern dem Bezirkstagspräsidenten überlassen bleiben.

Nach ausführlicher Diskussion ließ der Bezirkstagspräsident über die Erweiterung der Anlagerichtlinien der Unterfränkischen Kulturstiftung abstimmen.

Beschluss:

1. Die Anlagerichtlinien für Vermögensanlagen der Unterfränkischen Kulturstiftung werden dahingehend ausgeweitet, dass auch Immobilienanlagen
   - in Unterfranken bzw.
   - in wirtschaftlichen Zentren im Umkreis von 150 km um Würzburg
   - bis max. 30 % des Stiftungsvermögens bzw.
   - bis zu einem Investitionsvolumen von 20 Mio. € im Einzelfall

   zulässig sind.

2. Über Immobilienanlagen mit einem Volumen ab 2,0 Mio. € entscheidet der Bezirksausschuss. In dringenden Fällen erfolgt die Einladung nach § 18 Abs. 1 S. 3 GeschO, d.h. der Bezirkstagspräsident kann die Ladungsfrist bei Dringlichkeit verkürzen.

einstimmig beschlossen **Ja 9**
Nein 0
Anwesend: 9

10. Verschiedenes

Seitens der Bezirksrätinnen und Bezirksräte wurde gebeten, die Thematik „Luftfilteranlagen zum Präventivschutz bezüglich Corona“ für die Dr.-Karl-Kroiß-Schule zu prüfen.

Die Verwaltung sicherte eine umgehende Prüfung zu.

Würzburg, 30.06.2021

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

Jasmin Müller
Schriftführung